

# **Videokonferenz kann von SL erzwungen werden - oder gibt es Möglichkeiten sich zu wehren?**

**Beitrag von „O. Meier“ vom 10. Januar 2021 15:06**

## Zitat von o0Julia0o

Die Durchführung von Videokonferenzen einschließlich der damit verbundenen erforderlichen Datenverarbeitung könnte temporär auf die o.g. schulrechtlichen in Generalklauseln in § 120 Abs. 1 Satz 1 und 121 Abs. 1 Satz 1 SchulG gestützt werden, soweit es die Schulleitung während der Schulschließungen und der weitgehenden Kontaktverbote zur Aufrechterhaltung des Unterrichts- und Schulbetriebs für erforderlich erachtet, derartige Videokonferenzen durchzuführen."

Könnte. Ein Modalverb im Konjunktiv II ist sprachlich schon eine erhebliche Einschränkung. Schau doch auch mal, was die LDI weiter schreibt, z. B.:

## Zitat

Dies dürfte allerdings nur in engen Grenzen möglich sein.

Oder

## Zitat

Stützt eine Schule im Rahmen der Pandemie die Durchführung von Videokonferenzen auf die o.g. schulrechtlichen Generalklauseln, müssen die

Grenzen der in beiden Vorschriften normierten Erforderlichkeit besonders sorgfältig

eingehalten werden. So bedarf es beispielsweise keiner Aufzeichnung von Bild- und

Tondaten, um den Unterrichts- oder Konferenzbetrieb aufrechtzuerhalten, und

derartige Aufzeichnungen dürfen deshalb auch nicht erfolgen. Dies ist durch

geeignete technische und/oder organisatorische Maßnahmen

sicherzustellen. Auch die Bild- und Tonübertragungen sind nur soweit zulässig, als sie erforderlich sind.

Alles anzeigen

Jetzt müsste halt jemand ums Eck kommen und erklären, dass das Zeigen des Gesichts der Lehrerin erforderlich ist. Das wird wohl schwierig. Also sehe ich schon mal darüber zu diskutieren keinen Anlass. Ich bin in Videokonferenzen nicht zu sehen. Dokumentekamera und Bildchriminalte mit Mikrophon-Untermalung halte ich für einen Kompromis dem ich eingehe.

Aber auch da weise ich darauf hin, dass ich mich dazu nicht verpflichtet fühle. Dem hat bisher noch niemand widersprochen. Meine Schulleiterin sieht das auch so. Sie ist zwar sehr darum bemüht, dass Videokonferenzen gehalten werden und untermauert das auch mit didaktischen Argumenten. Sie ist aber weit weg davon jemanden dazu zu verpflichten. Zwingen schon gar nicht. Ich wüsste auch nicht, welche Zwangsmittel ihr zur Verfügung stehen.

Mein Vorschlag, wie immer, redet miteinander. Klärt was geht und was nicht. Wenn es eine Regelung gibt, mit der alle klar kommen, ist der Kater gekämmt. Wenn nicht, kann man sich immer aus juristischen Hickhack einlassen. Auch wie immer: Wenn's darauf ankommt, lasse ich es auch drauf ankommen. Bisher bin ich immer gut damit gefahren, klar zu machen, dass ich Vernunftaspekten aufgeschlossen bin, dass ich aber trotzdem meine Rechte kenne.